BEBAUUNGSPLAN: KALVARIENBERG BL.
NR. 9

GEMEINDE: STADT REGEN
LANDKREIS: REGEN

- 3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN
- 3.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
- 3.1.1 WA Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO
- 3.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
- 3.2.1 Zahl der Vollgeschosse:
- zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß
 als Höchstgrenze max. Traufhöhe ab natürlicher Geländeoberkante = 4,50 m

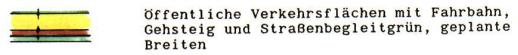
 im WA GRZ = 0,3 GFZ = 0,5

schoß (Hanghaus)

- als Höchstgrenze

 a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß oder
 b) sichtbares Untergeschoß und Erdge-
- 3.3 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

 Baugrenze
- 3.4 FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:



BEBAUUNGSPLAN:

KALVARIENBERG

BL. NR. 10

GEMEINDE: LANDKREIS: STADT REGEN

REGEN



Sichtdreieck, mit Angabe der Schenkellänge in Meter innerhalb der so gekennzeichneten Fläche darf die Sicht ab 0,80 m über Straßenoberkante durch nichts beeinträchtigt werden

3.5 VERKERHSFLÄCHEN:

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

3.6 FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

entfällt

3.7 FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN:

entfällt

3.8 GRÜNFLÄCHEN:

Zu pflanzende Bäume und Sträucher (bodenständige Art) nach folgender Gehölzliste:



Bäume:

Feldahorn Acer camestre Bergahorn Acer pseudoplatanus Kastanie Aesculus hippocastanum Roterle Alnus glutinosa Birke Betulus pendula Hainbuche Carpinus betulus Rotbuche Fagus sylvatica Esche Fraxinus excelsior Wildapfel Malus sylvestris Vogelkirsche Prunus avium Wildbirne Pyrus communis Stieleiche Quercus robur

BEBAUUNGSPLAN:

KALVARIENBERG

BL. NR. 11

GEMEINDE:

STADT REGEN

LANDKREIS: REGEN

Salix alba Sorbus aucuparia Tilia cordata Silberweide Eberesche Winterlinde

Sträucher:

Cornus mas
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Crataegus monogyna
Euonymus europaeus
Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rosa canina
Salix spec.
Sambucus nigra

Sambucus racemosa Viburnum lantana

Viburnum opulus

Hartriegel Bluthartriegel Haselnuß Weißdorn Pfaffenhütchen Liguster Heckenkirsche Schlehdorn Heckenrose Weiden-Arten Schwarzer Holunder Hirschholunder Wolliger Schneeball Gemeiner Schneeball

3.8.1 Pflanzungen im Bereich von Erdkabeln:

Im Zuge der elektrischen Erschließung der Wohngebäude werden Erdkabel verlegt. Soweit Baumpflanzungen erfolgen, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln freizuhalten. Läßt sich dieser Abstand nicht einhalten, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Pflanzungen von Sträuchern im Bereich von Erdkabeln sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden. Bei Annäherungen ist eine Verständigung der OBAG erforderlich, damit die Pflanztiefe sowie die Sträucherart und deren Wurzelverhalten hinsichtlich der unterirdischen Versorgungsanlage überprüft werden kann.

BEBAUUNGSPLAN:

KALVARIENBERG

BL.

NR. 12

GEMEINDE:

STADT REGEN

LANDKREIS: REGEN

3.9 SONSTIGE PLANZEICHEN:

3.9.1 ST

private Stellplätze

3.9.2

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

3.9.3

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes